



Allgemeine Geschäftsbedingung

Zwischen dem Käufer, nachfolgend "Kunde" genannt, und der Firma Höhenfaktor, nachfolgend "Firma" genannt, wird Folgendes vereinbart:

1- PRÄAMBEL: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Produkte und Leistungen von Höhenfaktor, die nachfolgend „Produkte oder Leistungen“ genannt werden.

2- ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS: Jede Bestellung für die von unserer Firma vertriebenen Produkte und/oder Leistungen setzt ungeachtet ihrer Herkunft die bedingungslose Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus. Alle insbesondere in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden genannten und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderlaufenden Klauseln haben gegenüber unserer Firma keine Gültigkeit. Sollte eine bestimmte Bestellung allem Anschein nach von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, behalten wir uns vor, die Annahme der Bestellung von der Anwendung von für die jeweilige Situation geeigneten Sonderbedingungen abhängig zu machen. Dies gilt für alle über den normalen Rahmen hinausgehenden Bestellungen und insbesondere für Bestellungen mit erhöhtem finanziellen Risiko sowie für Bestellungen von Kunden, die ihre Verbindlichkeiten aus früheren Geschäftsabschlüssen nicht restlos getilgt haben, die sich gegenüber unserer Firma unloyal verhalten oder gegen den Handelsbrauch verstoßen haben. Das finanzielle Risiko eines Kunden kann durch Zahlungseinstellung, von unserer Firma als unzureichend erachtete Handelsreferenzen oder durch den Umstand, dass es sich um einen neuen oder gelegentlichen Kunden handelt, begründet sein. Wir behalten uns in diesem Zusammenhang vor, Garantien (z.B. Garantie des Insolvenzverwalters) und/oder besondere Zahlungskonditionen (Zahlung bei Warenausgang, bei Lieferung usw.) zu verlangen.

3- ANNAHME DER BESTELLUNGEN: Eine Bestellung gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch unsere Firma oder nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt der Bestellung als angenommen. Eventuelle Änderungen der angenommenen Bestellung sind für unsere Firma nur bindend, wenn sie ausdrücklich in schriftlicher oder einer anderen Form unserer Wahl bestätigt wurden. Auch nach schriftlicher Bestätigung unterliegt die Annahme bis zur Auslieferung beim Kunden eines Teils oder des gesamten Umfangs der Bestellung der Bedingung, dass kein finanzielles Risiko oder andere Faktoren eingetreten sind, welche die Annahme infrage stellen können. Für den Kunden ist jede Bestellung bindend und endgültig.

4- PREISE - PRODUKTE:

4.1. Preise: Für Standardprodukte gilt die am Tag der Auslieferung ab dem Geschäftsräumen von Höhenfaktor gültige Preisliste. Da die Preise unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen festgelegt werden, behält sich unsere Firma das Recht vor, diese bei veränderten Bedingungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung anzupassen. Bei den in unseren Preislisten, Katalogen und anderen Unterlagen genannten Preisen handelt es sich folglich um Richtwerte, die in keinem Fall als verbindliche Angebote gelten. Wenn nichts Gegenteiliges festgelegt wurde, verstehen sich die genannten Preise unversteuert und für Abholung in unserem Werk. Für Lieferungen ins Ausland gehen alle außerhalb Deutschland anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren zulasten des Kunden.

4.2. Produkte: Unsere Firma behält sich die Möglichkeit vor, die dem Kunden angebotenen und von ihm in seinem Katalog aufgenommenen Produkte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, ohne dass der Kunde hierfür einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen kann.

5- ZAHLUNGSKONDITIONEN UND NICHTZAHLUNG:

5.1. Wenn in den Sonderbedingungen nichts Gegenteiliges festgelegt wurde, sind die Rechnungen spätestens 20 Tage nach Rechnungsdatum an unseren Firmensitz zu zahlen. Für Kunden, die kein Kundenkonto bei unserer Firma besitzen, muss die Zahlung bei Bestellung bar erfolgen. Für die Eröffnung eines Kundenkontos müssen die üblichen Bank- und Handelsreferenzen vorgelegt werden.

5.2. Wenn in den Sonderbedingungen nichts Gegenteiliges festgelegt wurde, gewährt unsere Firma dem Kunden bei Zahlung per Vorkasse nach Erhalt einer Proforma-Rechnung 2 % Skonto. Für Zahlungen vor Ablauf der Zahlungsfrist wird kein Skonto gewährt.

5.3. Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungsziels muss der Kunde von Rechts Wegen,:

- für die Gesamthöhe der geschuldeten Summen Verzugszinsen entrichten. Der angewandte Zinssatz entspricht dem Dreifachen des am Fälligkeitstag der Zahlung geltenden gesetzlichen Zinssatzes.

- Inkassokostenpauschale bei Zahlungsverzug (40 Euro) entrichten.

Bei Nichtzahlung: 1) werden alle ausstehenden Zahlungen, für die ein Zahlungsziel gewährt wurde einfordernbar 2) werden dem Kunden gewährte Nachlässe und Rabatte nachbelastet 3) müssen alle bereits angenommenen Bestellungen vor Lieferung bezahlt werden 4) ist als Entschädigung eine Konventionalstrafe in Höhe von 15 %, mindestens aber 800 Euro exkl. MwSt. zu zahlen.

Im Falle eines Streitverfahrens erhöht sich die Summe noch um die Gerichtskosten und die Vertragsstrafe.

6- EIGENTUMSVORBEHALT:

Die von diesem Vertrag betroffenen Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. MwSt. durch den Kunden das unveräußerliche und unverpfändbare Eigentum unserer Firma. Der Kunde verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt die von diesem Vertrag betroffenen Produkte ohne vorherige Zustimmung durch unsere Firma nicht zu veräußern, zu vermieten, zu verändern oder seinen Gläubigern als Pfand zu überlassen. Bei einer Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte durch Dritte muss der Kunde bei Erstellung des Pfändungsprotokolls den Gerichtsvollzieher über den Eigentumsvorbehalt zugunsten unserer Firma aufklären und den Verkäufer unverzüglich über die Pfändung informieren.

Wenn der Kunde die vorgesehenen Zahlungskonditionen nicht einhält oder vor Begehung des Gesamtbetrags ein Konkursverfahren gegen ihn eröffnet wird, behält sich unsere Firma die Möglichkeit vor, die Produkte auf Kosten des Kunden wieder in Besitz zu nehmen. Unsere Firma und unser Transportführer sind in diesem Fall während der Arbeitszeiten zum Betreten der Einrichtungen und Räumlichkeiten des Kunden und zum Abholen der hier befindlichen Produkte berechtigt. Die vom Kunden bis zum Tag der Rücknahme geleisteten Zahlungen

7- GEFAHRÜBERGANG:

Ungeachtet der oben erwähnten Eigentumsvorbehaltsklausel geht, wenn nichts Gegenteiliges auf der Auftragsbestätigung vermerkt wurde, die Gefahr bei Bereitstellung der Produkte auf den Kunden über. Der Eintritt eines Schadensfalls, der zum Verlust, zur Beschädigung oder Zerstörung der Produkte führt, ehe der Kunde

den vollen Rechnungsbetrag beglichen hat, befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Jedoch kann sich unsere Firma dazu entscheiden, die Versicherungsschädigung anstelle des Kunden zu erhalten, der dies akzeptiert und gehalten ist, die Differenz zwischen der Entschädigung und dem von unserer Firma erlittenen Schaden zu zahlen.

8- LIEFERUNG:

8.1. Lieferzeiten: Die angegebenen Lieferzeiten sind als Richtangaben zu verstehen. Unsere Firma kann nicht für verspätete Lieferungen haftbar gemacht werden. Die Lieferzeit beginnt mit der Auftragsbestätigung durch unsere Firma und der gegebenenfalls bei Erteilung der Bestellung zu entrichtenden Zahlung zu laufen. Für Lieferungen ins Ausland müssen vorab die entsprechenden Genehmigungen (Importlizenz, Genehmigung für den Devisentransfer) eingeholt werden. Eventuelle Änderungen während der Ausführung haben, auch wenn sie von unserer Firma akzeptiert wurden, eine Verlängerung der vorgesehenen Lieferfrist gemäß den dem Kunden von unserer Firma mitgeteilten Modalitäten zur Folge.

8.2. Verspätete Abholung: Wenn der Kunde die bestellten Produkte bei Fälligkeit der Lieferung nicht bei uns abholt oder die Abnahme verweigert, hat unsere Firma das Recht, die Ware auf Kosten des Kunden einzulagern und von ihm die Erstattung der Transportkosten zu fordern. Wenn sich die Abholung der Ware aus dem Lager unserer Firma um mehr als zwei Wochen nach Bereitstellung verzögert oder wenn der Kunde die Abnahme verweigert, hat unsere Firma das Recht, den Vertrag zu kündigen und die Produkte anderweitig zu verkaufen.

9- REKLAMATION - RÜCKGABE: Eventuelle Reklamationen wegen erkennbarer Mängel oder Nichtübereinstimmung des Produkts mit der Bestellung sind innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Bereitstellung des Produkts schriftlich an unsere Firma zu richten. Nach Ablauf der Frist von fünf Tagen wird davon ausgegangen, dass der Kunde keine Beschwerden vorzubringen hat. Folglich wird von unserer Firma im Nachhinein keine Reklamation mehr berücksichtigt. Rücklieferungen sind nur zulässig, wenn sie vorab von unserer Firma akzeptiert wurden. Die Produkte müssen frei Haus, ohne Kosten für uns in tadellosem Neuzustand und in ihrer Originalverpackung an uns gesandt werden. Die Produkte werden nach Ermessen unserer Firma zurückgewiesen oder ausgetauscht. Für den Umtausch von Produkten, die nicht im Neuzustand zurückgegeben wurden, wird die Gutschrift aufgrund der anfallenden Verpackungskosten um 5 % gekürzt.

10- WERBETRÄGER: Alle dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellten Werbeträger sind und bleiben Eigentum unserer Firma. Außerdem behält sich unsere Firma das Recht vor, diese in Abstimmung mit dem Kunden im Innenbereich seines Geschäfts bzw. seiner Geschäfte zu platzieren oder sie zu entfernen. Nicht mehr benutztes Werbematerial muss aufbewahrt und unserer Firma zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde darf dieses nur zerstören, wenn er hierfür die Erlaubnis unserer Firma erhalten hat.

11- WEITERVERKAUF IM INTERNET: Für alle zum Weiterverkauf im Internet vorgesehenen Produkte muss vorher zwischen der Firma und dem Kunden ein Vertrag unterzeichnet werden.

12 - AUKTIONSVERBOT: Der Kunde darf die Produkte von Höhenfaktor weder im Internet noch anderweitig versteigern.

13- GEISTIGES EIGENTUM: Der Kunde verpflichtet sich, alle geistigen Eigentumsrechte der Firma Höhenfaktor zu beachten und erklärt, diese zur Kenntnis genommen zu haben.

14- GARANTIE: Der Kunde erklärt, dass er die für die Produkte geltenden allgemeinen Garantiebedingungen erhalten und sie zur Kenntnis genommen hat. Es darauf hingewiesen, dass sich die für eventuelle Fabrikationsfehler der Produkte geltende vertragliche Garantie auf Material und Arbeitskosten beschränkt und auf drei Jahre begrenzt ist. Ausgeschlossen von der Garantie sind normale Abnutzung, unsachgemäße Anwendung sowie durch Unfälle, Nachlässigkeit und Verwendung zu einem nicht produktspezifischen Zweck entstandene Schäden.

15 - HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:

Wenn die öffentliche Ordnung nichts Gegenteiliges erfordert, haftet unsere Firma nicht für Schäden irgendetwelcher Art, die direkt oder indirekt auf die Verwendung

oder die Unmöglichkeit der Verwendung der Produkte zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Unsere Firma haftet nicht für spezielle, indirekte oder beiläufig entstandene Schäden (z.B. Produktionsrückgang, Gewinnausfall), auch wenn der Kunde vom möglichen Eintreten derartiger Schäden oder Verluste unterrichtet wurde.

- Außerdem haftet unsere Firma nicht für den Verlust oder die Zerstörung von Sachwerten, für Schäden oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung, die unsachgemäße Nutzung oder die Unfähigkeit des Kunden, die Produkte allein oder in Kombination mit einem anderen Produkt zu benutzen, entstanden sind, sowie für Geschäftsverluste jeglicher Art und ist in keinem Fall zur Lieferung eines Austauschprodukts verpflichtet.

In keinem Fall kann die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebende Haftung unserer Firma den Betrag der vom Kunden für den Erwerb der Produkte gezahlten Summen überschreiten.

16 - HÖHERE GEWALT: Im Falle von höherer Gewalt haftet unsere Firma nicht für die Nichteinhaltung ihrer im Rahmen dieses Vertrags zu erfüllenden Pflichten. Dies gilt insbesondere für: Aussperrung, Streik, Epidemie, Embargo, Werkzeuggest, Maschinenschaden, Unterbrechung oder Verspätung der Transporte, Unmöglichkeit der Beschaffung, schadhafte Rohstoffe, alle Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben und die die teilweise oder vollständige Arbeitseinstellung unserer Firma, unserer Lieferanten oder Zulieferer zur Folge haben, sowie alle unvorhersehbaren und unüberwindbaren Vorkommnisse, die außerhalb der Kontrolle unserer Firma liegen und die ordnungsgemäße Ausführung des vorliegenden Vertrags beeinträchtigen.

17- BESTIMMUNG DES RICHTSSTANDS - ANWENDBARES RECHT:

17.1 Es wird ausdrücklich festgelegt, dass unabhängig vom Lieferort, von der akzeptierten Zahlungsart und selbst im Falle einer Garantieklage oder Beklagtenmehrheit für alle sich zwischen den Vertragsparteien in ihren Handelsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten ausschließlich das Handelsgericht in Erfurt zuständig ist.

17.2 Die Produkte und Leistungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Gesetz.

01-01-2015